



ANTRAGSTELLUNG  
WECHSELT 2024  
VON DER  
**BAFA**  
ZUR  
**KfW**

## JETZT BIS ZU 70 % BEG-FÖRDERUNG SICHERN! ATTRAKTIVE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR IHREN HEIZUNGSTAUSCH!

Jetzt für eine nachhaltige Biomasseanlage oder Wärmepumpe von Herz entscheiden und Förderungen bis zu 70% der Investitionskosten sichern. Ab dem 01. Jänner 2024 gelten neue Förderzuschüsse beim Tausch einer Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizung sowie einer alten Biomasseanlage. Nähere Informationen sowie Möglichkeit zur Antragsstellung finden Sie unter: [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Es kann sofort mit den Investitionsmaßnahmen begonnen werden. Der Antrag zur Förderung kann in der Übergangszeit (bis 31. August 2024) bis spätestens 30. November 2024 nachgeholt werden.

### Mindestanforderungen BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude ab 01.01.2024

- Staub: im Falle des Emissionsminderungs-Zuschlags max. 2,5 mg/m<sup>3</sup>; im Übrigen gemäß der 1. BImSchV, vorbehaltlich der Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026
- Energieeffizienz „jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad“ ETAs 81%
- Pufferpflicht für automatische Feuerungen: 30 Liter/kW (handbeschickt & Kombinationskessel: 55 Liter/kW)
- Wärmemengenzählung bei Biomasseanlagen
- Anpassung der Heizkurve, Dämmung der Rohrleitungen
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B

### Förderfähige Kosten

- Anschaffungskosten (Heizanlage, Speicher, Lager- und Fördertechnik, Mess- Steuer- und Regelungstechnik)
- Fachgerechte Planung und Baubegleitung sowie Kosten für Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie die Förderberatung
- Notwendige Umbaumaßnahmen (Deinstallation und Entsorgung der Altanlage, Optimierung des Heizungsverteilsystems, sämtliche Verrohrungen)

### febis Förderservice

Über die febis Service GmbH erhalten Sie Unterstützung bei der Antragstellung der Förderungen im Förderprogramm BEG EM – Einzelmaßnahmen von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizsysteme) und Heizungsoptimierung. Das Service liefert alle notwendigen Informationen und unterstützt den Antragsteller, die eine Heizungsmodernisierung planen. Einmal beauftragt übernimmt der Förderservice die komplette Antragsabwicklung in Vollmacht. Sowohl die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Beantragung der Zuschüsse vor Heizungseinbau als auch die erforderlichen Nachweise zur Auszahlung der Fördergelder nach Inbetriebnahme.

### In 3 Schritten zur maximalen Förderung

1. Download der Förderservice Checkliste
2. Checkliste ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem Heizungsangebot vom Fachhandwerker beim Förderservice einreichen.
3. Antragstellung durch den Förderservice abwarten und danach mit dem Heizungseinbau starten.

Nähere Informationen: <https://www.herz-energie.at/produkte/foerderungen/foerderungen-deutschland/>

Sie haben Fragen zum Förderservice? Nutzen Sie die Fördergeld-Hotline: 06190 / 92 63 - 433

### Grundförderung Zuschuss für Einzelmaßnahmen (30 %)

30% Grundförderung beim Umstieg auf eine nachhaltige Biomasseanlage oder Wärmepumpe

- **KEINE** Kombinationspflicht
- Pufferspeicher mit mindestens 55 Liter/kW bei Scheitholz und Kombikessel bzw. 30 Liter/kW bei Pellet- und Hackgutkessel.
- Einbau eines Wärmemengenzählers bzw. interne Erfassung über die Regelung
- Hydraulischer Abgleich - nach Verfahren B
- Anpassung der Heizkurve, Dämmung der Rohrleitungen
- Energieeffizienz „jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad“ ETAs 81%

### Klimageschwindigkeits-Bonus 2024 (20%)

Beim Umstieg von Öl-, Kohle-, Strom- und Gas-Etagenheizungen\* sowie auch für Biomasse- & Gaszentralheizungen, welche min. 20 Jahre in Betrieb sind auf eine Biomasseanlage oder Wärmepumpe. Für Biomasse gilt hierbei Kombinationspflicht: Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung.

Gilt nur für selbstgenutzte Wohneinheiten. Der Fördersatz schmilzt ab 2029 alle 2 Jahre um 3% bis 2036.

\* ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme

### Einkommens-Bonus (30%)

Für Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis maximal € 40.000,-. Gilt für selbstgenutzte Wohneinheiten.

### Emissionsminderungs-Zuschlag (exklusiv für Biomasse) (€ 2.500,-)

Bei Einhaltung des Emissionsgrenzwertes für Staub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> wird der Zuschlag in der Höhe von € 2.500,- unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben gewährt.

**E-FILTER &  
BRENNWERT-  
TECHNIK  
VON HERZ**

### Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden

1. Wohneinheit	€ 30.000,-
2. - 6. Wohneinheit	+ € 15.000,- / Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ € 8.000,- / Wohneinheit

### Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden

bis 150 m <sup>2</sup>	€ 30.000,-
151 m <sup>2</sup> - 400 m <sup>2</sup>	€ 200 / m <sup>2</sup>
401 m <sup>2</sup> - 1.000 m <sup>2</sup>	€ 80.000 + € 120 / m <sup>2</sup>
ab 1.001 m <sup>2</sup>	€ 152.000 + € 80 / m <sup>2</sup>

### Förderbeispiele

#### Biomasseanlage bei einer Wohneinheit mit Solar/PV/Wärmepumpe - Investitionskosten € 30.000,-

Grundförderung 30%	Emissionsminderungs-Zuschlag	Klimageschwindigkeits-Bonus (20%)	Einkommens-Bonus (30%)	max. Gesamtförderung
€ 9.000,-	€ 2.500,-	€ 6.000,-	-	€ 17.500,-
€ 9.000,-	€ 2.500,-	€ 6.000,-	€ 6.000,-	€ 23.500,-

#### Biomasseanlage bei einer Wohneinheit ohne Solar/PV/Wärmepumpe - Investitionskosten € 30.000,-

Grundförderung 30%	Emissionsminderungs-Zuschlag	Klimageschwindigkeits-Bonus (20%)	Einkommens-Bonus (30%)	max. Gesamtförderung
€ 9.000,-	€ 2.500,-	-	-	€ 11.500,-
€ 9.000,-	€ 2.500,-	-	€ 6.000,-	€ 17.500,-

#### Biomasseanlage bei 2 Wohneinheiten mit Solar/PV/Wärmepumpe - Investitionskosten € 30.000,- + € 15.000,-

Grundförderung 30%	Emissionsminderungs-Zuschlag	Klimageschwindigkeits-Bonus (20%)	Einkommens-Bonus (30%)	max. Gesamtförderung
€ 13.500,-	€ 2.500,-	€ 6.000,-	-	€ 22.000,-
€ 13.500,-	€ 2.500,-	€ 6.000,-	€ 9.000,-	€ 31.000,-

#### Biomasseanlage bei 2 Wohneinheiten ohne Solar/PV/Wärmepumpe - Investitionskosten € 30.000,- + € 15.000,-

Grundförderung 30%	Emissionsminderungs-Zuschlag	Klimageschwindigkeits-Bonus (20%)	Einkommens-Bonus (30%)	max. Gesamtförderung
€ 13.500,-	€ 2.500,-	-	-	€ 16.000,-
€ 13.500,-	€ 2.500,-	-	€ 9.000,-	€ 25.000,-

### Steuerförderung (20%)

Als Alternative zur BEG-Förderung besteht auch die Möglichkeit die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen für selbstgenutzten Wohnraum zu nutzen.

- 20% Förderung\*\* - unabhängig vom bisherigen Brennstoff
- Für alle BAFA-förderfähigen Anlagen möglich
- Antragstellung auch im Nachgang möglich
- Selbstgenutzter Wohnraum muss älter als 10 Jahre sein.

\*\*Höchstbetrag der Steuerermäßigung: € 40.000,-

### Antragsstellung bei der KfW

Die Antragsstellung für den Heizungstausch wechselt ab 2024 von der BAFA zur KfW und ist voraussichtlich ab 27. Februar 2024 möglich. Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Für Anlagen, die bis 31. August 2024 bestellt und eingebaut werden, können die BEG-Fördermittel im Nachgang bis 30. November beantragt werden.